



Wasserverband Bersenbrück



Priggenhagener Straße 65,
49593 Bersenbrück

Telefon: (05439) 94 06 0
Telefax: (05439) 94 06 60

E-Mail: info@wasserverband-bsb.de
www.wasserverband-bsb.de

Bekanntmachung

Einladung zur Wahl eines Verbandsausschussmitgliedes im Wahlbezirk 5 – Neuenkirchen i. O.

Gemäß § 9a (Zusammensetzung und Wahl der Ausschussmitglieder für die Wasserversorgung) der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück in 49593 Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, vom 01.01.2018 sind die Ausschussmitglieder des Verbandsausschusses von den dinglichen Mitgliedern gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung für den Bereich der Trinkwasserversorgung zu wählen.

Der Wasserverband Bersenbrück hat ab dem 01.01.2019 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung übernommen. Aus diesem Grund ist **ein Ausschussmitglied** für den Wahlbezirk 5 – Neuenkirchen i. O. zu wählen.

Die dinglichen Verbandsmitglieder (Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte, die dem Wasserverband zugewiesen sind) des Wasserverbandes Bersenbrück werden hiermit gemäß § 9a Abs. 5 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 der o. a. Satzung zur Wahl eines Verbandsausschussmitgliedes eingeladen.

Die amtliche Bekanntmachung und die zurzeit gültige Satzung können während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

freitags

von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr

im Verbandsgebäude des Wasserverbandes Bersenbrück, Priggenhagener Straße 65, 49593 Bersenbrück, Zimmer 1.05, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist einsehbar im Internet unter:

<https://www.wasserverband-bsb.de/service/bekanntmachungen/>

Die Satzung ist einzusehen im Internet unter:

<https://www.wasserverband-bsb.de/unternehmen/satzung-und-aebs/>

Die Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück vom 01.01.2018 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 17 vom 15.09.2018, Seite 203 ff. veröffentlicht.

Die 1. Änderungssatzung des Wasserverbandes Bersenbrück vom 06.11.2018 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 22 vom 30.11.2018, Seite 335 veröffentlicht.

Das Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück ist zu beziehen bei der Druckerei B. Ad. Ricke, Lindenstr. 17, 49593 Bersenbrück, Telefon 05439-9400-0.

Die Wahl findet in dem Wahlbezirk 5 gemäß § 9a Abs. 3 und 4 der Satzung statt:

Wahlbezirk Nr.	Wahllokal Ort	Wahltermin Datum Uhrzeit	Der Wahlbezirk umfasst folgende Gemeinden bzw. Gemarkungen:	Anzahl der zu wählenden Ausschussmitglieder
5 Neuenkirchen i. O.	Schießstand des Schützenvereins Vörden von 1630 Schützenstraße 15 49434 Neuenkirchen-Vörden	06.05.2019 16:00 Uhr	Hinnenkamp Hörsten Vörden Neuenkirchen i. O. Damme i. O.	1

Um eine Identifikationsfeststellung an dem vorgenannten Wahltermin vornehmen zu können, hat sich jedes Mitglied durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass oder Führerschein.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Vom Vertreter kann eine schriftliche Vollmacht gefordert werden. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten, gem. § 9a Abs. 6 der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück. ¹⁾

Wählbar ist gemäß § 9a Abs. 2 der Satzung jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Die Ausschussmitglieder können gemäß § 9a Abs. 2 der Satzung nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

49593 Bersenbrück, den 12.04.2019



Wasserverband Bersenbrück
Der Verbandsvorsteher

D. Imke

Dirk Imke

¹⁾ Vollmachtsvordrucke können im Internet heruntergeladen werden unter:
<https://www.wasserverband-bsb.de/service/bekanntmachungen/>.